



2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haßloch

für das Haushaltsjahr 2022 vom 16. Februar 2022



Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinlad-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden für **2022** festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	35.932.741 €	0 €	0 €	35.932.741 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	39.500.485 €	114.760 €	0 €	39.615.245 €
der Jahresfehlbetrag	-3.567.744 €	-114.760 €	0 €	-3.682.504 €
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.740.564 €	114.760 €	0 €	-1.855.324 €
die außerordentlichen Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.061.300 €	0 €	0 €	3.061.300 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.892.020 €	0 €	0 €	8.892.020 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.830.720 €	0 €	0 €	-5.830.720 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.830.720 €	0 €	0 €	5.830.720 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	665.280 €	0 €	0 €	665.280 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.165.440 €	0 €	0 €	5.165.440 €



2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hasloch

für das Haushaltsjahr 2022 vom 16. Februar 2022



§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

1.	zinslose Kredite	0 €
2.	verzinsten Kredite	5.830.720 €
	zusammen auf	5.830.720 €

§ 3 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **5.000.000 €**.

§ 4 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

2022
0 €



2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haßloch

für das Haushaltsjahr 2022 vom 16. Februar 2022



§ 5 Eigenkapital

Ergebnis gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO Zeile E 23		Wertberichtigungen nach Abschluss EB	Eigenkapital	
Eigenkapital zum 31.12. 2007			100.459.809	Eröffnungsbilanz
Eigenkapital zum 31.12. 2008	-1.127.144	-325.751	99.006.914	Jahresergebnis
Eigenkapital zum 31.12. 2009	-5.553.362	-3.927.225	89.526.327	Jahresergebnis
Eigenkapital zum 31.12. 2010	-1.413.915	1.077.554	89.189.966	Jahresergebnis
Eigenkapital zum 31.12. 2011	-2.392.778	706.665	87.503.853	Jahresergebnis
Eigenkapital zum 31.12. 2012	918.930	223.239	88.646.022	Jahresergebnis
Eigenkapital zum 31.12. 2013	659.173	618.136	89.923.331	Jahresergebnis
Eigenkapital zum 31.12. 2014	248.008	102.061	90.273.400	Jahresergebnis
Eigenkapital zum 31.12. 2015	139.726	-10.378	90.402.748	Jahresergebnis
Eigenkapital zum 31.12. 2016	333.419	159.398	90.895.565	Jahresergebnis
Eigenkapital zum 31.12. 2017	1.818.225	562.233	93.276.023	Jahresergebnis
Eigenkapital zum 31.12. 2018	2.372.595	144.682	95.793.300	Jahresergebnis
Eigenkapital zum 31.12. 2019	1.099.785	234.140	97.127.225	Jahresergebnis
Eigenkapital zum 31.12. 2020	-51.810		97.075.415	Planansatz
Eigenkapital zum 31.12. 2021	22.636		97.098.051	Planansatz
Eigenkapital zum 31.12. 2022	-3.682.504		93.415.547	Planansatz
Eigenkapital zum 31.12. 2023	-1.623.329		91.792.218	Planansatz
Eigenkapital zum 31.12. 2024	-1.220.275		90.571.943	Planansatz

Gemeindeverwaltung Haßloch, den 16. Februar 2022

Tobias Meyer
Bürgermeister

Siegel

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzungen sind erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

Unter Bezug auf die vom Gemeinderat Haßloch am 16.02.2022 beschlossene 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 ergeht die nachfolgende Haushaltsverfügung:

Im 2. Nachtragshaushalt 2022 weist der Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.682.504 € (bisher: -3.567.744 €) aus. Im Finanzhaushalt hat sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von -1.740.564 € auf -1.855.324 € erhöht.

Gemäß § 18 Abs. 1 und 2 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

- der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
- im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

Der Haushalt der Gemeinde Haßloch bleibt im Jahr 2022 weiterhin unausgeglichen (§ 18 Abs. 1 GemHVO) und wird auch weiterhin wegen Rechtsverletzung (Gebot des Haushaltsausgleichs, § 93 Abs. 4 GemO) beanstandet.

Im Übrigen wird auf die Haushaltsverfügungen vom 24.03.2021 und 28.09.2021 und die darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen verwiesen; sie gelten auch für die diesen Nachtrag weiter.

Die komplette Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht ist auf der Internetseite der Gemeinde Haßloch ([www.hassloch.de/Rathaus/Kommunale Finzenzen/Haushalt](http://www.hassloch.de/Rathaus/Kommunale_Finzenzen/Haushalt)) einsehbar.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Zeitraum vom 04.04.2022 bis 12.04.2022 zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 223, Rathausplatz 1, 67454 Haßloch öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie hierfür vorab einen Termin, da angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie das Rathaus derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung zugänglich ist. Als Ansprechpartner stehen Ihnen Herr Weidemaier (Tel: 935-272) und Frau Metz (Tel: 935-292) zur Verfügung.

Haßloch, 01.04.2022

Tobias Meyer

Bürgermeister